



26. November 2022

Bald nun ist Weihnachtszeit

Einstimmung auf das Fest durch die Kreismusikschule und das Deutsche Spielzeugmuseum Sonneberg im Advent 2022

Die Adventszeit ist angebrochen und damit rückt das diesjährige Weihnachtsfest immer näher. Für eine stimmungsvolle Vorfreude auf Weihnachten sorgen in unserem Heimatlandkreis traditionell auch zwei Einrichtungen des Landkreises Sonneberg – nämlich das Deutsche Spielzeugmuseum Sonneberg und die Musikschule des Landkreises Sonneberg.

Am ersten Advent – Sonntag, 27. November 2022 – lädt das Deutsche Spielzeugmuseum gemeinsam mit dem Sonneberger Museums- und Geschichtsverein und vielen weiteren Partnern von 12:00 bis 18:00 Uhr zur traditionsreichen Museumsweihnacht ein. Auf Jung und Alt wartet in den Museumsräumen sowie im Außenbereich ein stimmungsvolles Programm. Lassen Sie sich verzaubern und genießen Sie das einmalige vorweihnachtliche Flair der ältesten deutschen Spielzeugsammlung!

Weitere Einstimmung auf das „Fest der Feste“ bietet das ebenfalls lang bewährte Weihnachtskonzert der Sonneberger Vokalisten am dritten Advent – Sonntag, 11. Dezember 2022 ab 18:00 Uhr im Museum.

Bereits am Vortag des dritten Advent – Samstag, 10. Dezember 2022 – lädt die Musikschule des Landkreises Sonneberg ab 19:00 Uhr im Gesellschaftshaus Sonneberg zu ihrem seit vielen Jahren beliebten Weihnachtskonzert ein. Die Gäste dürfen sich auf ein abwechslungsreiches Konzert der Schülerinnen und Schüler in verschiedensten Besetzungen freuen. Ein Kulturhöhepunkt der Adventszeit, den Sie nicht verpassen sollten!

Die Termine im Überblick:

Museumsweihnacht im Deutschen Spielzeugmuseum Sonneberg
Sonntag, 27. November 2022, 12:00 bis 18:00 Uhr

Weihnachtskonzert der Musikschule des Landkreises Sonneberg
Samstag, 10. Dezember 2022, 19:00 Uhr, Gesellschaftshaus Sonneberg

Weihnachtskonzert der Sonneberger Vokalisten
im Deutschen Spielzeugmuseum Sonneberg
Sonntag, 11. Dezember 2022, 18:00 Uhr

Weihnachtskonzert

Die Musikschule des Landkreises Sonneberg lädt herzlich ein.

**Sonnabend,
10. Dezember 2022**

**Gesellschaftshaus
Sonneberg, 19.00 Uhr**

*Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches
Konzert der Schülerinnen und Schüler in
verschiedensten Besetzungen und lassen sie sich
mit uns vorweihnachtlich einstimmen.*



Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

Ausschreibung Ausbildung 2023

Stellenausschreibung Sozialpädagogischer Sachbearbeiter (m/w/d) im Jugendamt

Termin der Fischerprüfung 2023

Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 03.08.2022

Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 24.08.2022

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 19.10.2022

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 09.11.2022

Nichtamtlicher Teil

3

5

5

6

Landratsamt Sonneberg Der Landrat

Ausschreibung Ausbildung 2023

Der Landkreis Sonneberg beabsichtigt, interessierte, aufgeschlossene und zuverlässige junge Menschen für zukunftsorientierte und anspruchsvolle Berufe in der Kreisverwaltung auszubilden.

Wir suchen zum 01. August 2023 zur dreijährigen Ausbildung

Verwaltungsfachangestellte (m/w/d)

bzw. zum 01. September 2023 / 01. Oktober 2023 zum dreijährigen dualen Studium.

Diplom-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) Bachelor of Arts (B.A.) – Soziale Arbeit (m/w/d)

Voraussetzungen zur Ausbildung:

- guter Realschulabschluss
- Interesse an rechtlichen Vorgängen in der Verwaltung
- sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- Lernbereitschaft, Leistungswillen und Zuverlässigkeit
- Freude am Umgang mit Bürgern

Voraussetzungen zum dualen Studium:

- gute Fachhochschulreife oder einen gleichwertigen Abschluss
- Interesse am Umgang mit Gesetzen und rechtlichen Zusammenhängen
- sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- Lernbereitschaft, Leistungswillen und Zuverlässigkeit
- Freude am Umgang mit Bürgern

Wenn Sie eine motivierte und engagierte Persönlichkeit sind, die zudem über Kontaktfreudigkeit, Flexibilität und eine ausgeprägte Teamfähigkeit verfügt, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auf **dem Postweg** bis zum **04. Januar 2023** an das

**Landratsamt Sonneberg
Amt für Personal und Organisation
Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg.**

Entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen und Eignungstests werden nicht erstattet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Kreisverwaltung Sonneberg die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Sonneberg, 16.11.2022

Hans-Peter Schmitz
Landrat

Landratsamt Sonneberg Der Landrat

Stellenausschreibung

Im Jugendamt des Landkreises Sonneberg ist die Stelle eines

Sozialpädagogischen Sachbearbeiters (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet als Krankheitsvertretung zu besetzen.

Ihre wesentlichen Aufgaben:

- **Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf;** individuelle Fachberatung bezogen auf das einzelne Kind mit besonderem Förderbedarf mit Beratungsschwerpunkten in den Kindertageseinrichtungen, Gesprächsführung und Konfliktgesprächsführung sowie Moderation von Förderplanungsprozessen, Strukturentwicklung und Leitung des Arbeitskreises „Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ sowie Koordination des Unterstützersystems „Frühe Förderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf“, interdisziplinäre Zusammenarbeit insbesondere mit dem Amt für Teilhabe und Soziales sowie dem Gesundheitsamt, Mitwirkung an der Gesamtplanung nach §§ 117 ff. SGB IX, Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen
- **Koordinierender Kinderschutz;** Stärkung und Förderung der Gesamtverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für einen präventiven und kooperativen Kinderschutz im Landkreis Sonneberg, Anleitung der Kinderschutzbeauftragten in den Kindertageseinrichtungen, Kooperation mit allen Akteuren im Sozialraum und planungsrelevanten Institutionen, Einrichtungen und Diensten

Ihr Profil:

- ein abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium auf mindestens Bachelor-niveau in den Fachrichtungen Soziale Arbeit oder Erziehungswissenschaften
- staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (m/w/d) bzw. ein laufendes Beantragungsverfahren; berücksichtigt werden ebenfalls Personen, welchen die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (m/w/d) oder das Ergebnis der Bachelor- oder Masterarbeit in den o. g. Fachrichtungen innerhalb der nächsten 6 Monate vorliegen wird und die nach dem erfolgreichen Abschluss berechtigt sind die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (m/w/d) zu beantragen.
- Team-, Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Selbständiges Arbeiten
- Beratungs-, Präsentations- und Gesprächsführungskompetenz
- Gesetzeskenntnisse im Jugend- und/oder Sozialhilferecht, sowie Bereitschaft zur kurzfristigen Einarbeitung in diese und weitere Rechtsgebiete
- Eigeninitiative, sicheres Auftreten und Flexibilität
- Fundierte Computerkenntnisse
- Führerschein der Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit im öffentlichen Dienst
- ein Arbeitszeitmodell im Rahmen der Gleitzeitregelung
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ein kollegiales und hochmotiviertes Team
- eine strukturierte und fachlich fundierte Einarbeitung mit festen Ansprechpartnern
- Teilnahme an Fortbildungsangeboten
- eine Arbeitszeit von derzeit 39,5 Wochenstunden/ ab 01.01.2023 39 Wochenstunden
- eine Vergütung nach den Bestimmungen des TVöD mit entsprechenden Sozialleistungen (u. a. zusätzliche betriebliche Altersvorsorge)

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) auf dem Postweg bis spätestens **13.12.2022** an das Landratsamt Sonneberg, Amt für Personal und Organisation, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg.

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen adressierten und frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet. Wir werden Ihre Bewerbung selbstverständlich vertraulich behandeln.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Kreisverwaltung Sonneberg die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Sonneberg, 07.11.2022

Hans-Peter Schmitz
Landrat

Landratsamt Sonneberg Rechts- und Ordnungsamt, Untere Fischereibehörde

Termin der Fischerprüfung

Wer in Thüringen einen Fischereischein haben möchte, muss zuvor die staatliche Fischerprüfung ablegen. Die nächste Fischerprüfung des Landkreises Sonneberg findet am

Donnerstag, dem 26. Januar 2023

von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Landratsamt statt.

Voraussetzung für die Zulassung zur Fischerprüfung ist der Nachweis, dass der Antragsteller an einem Präsenzlehrgang oder Online-Kurs von mind. 30 Stunden zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung teilgenommen hat. Nicht zugelassen werden Personen, die das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Den Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung können Sie unter jagdundfischereibehorde@lkson.de oder telefonisch unter 03675 - 871 505 anfordern.

Die Anmeldung zur Prüfung muss spätestens bis zum 30.12.2022 beim Landratsamt Sonneberg, Ordnungsamt, Bahnhofstr. 66 in 96515 Sonneberg, schriftlich eingereicht werden.

Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 03.08.2022

Beschluss – Nr. 344/21/2022 Feststellung der Dringlichkeit der öffentlichen Sitzung

Der Kreistag beschließt:

„Die Dringlichkeit der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 03.08.2022 wird festgestellt.“

Schmitz
Landrat

Siegel

**Beschluss – Nr. 345/21/2022****Geschäftsordnungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion**

Der Kreistag beschließt:

„Der Geschäftsordnungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion, die Tagesordnung des nichtöffentlichen Sitzungsteils um den Tagesordnungspunkt 2 der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 03.08.2022 zu erweitern, wird abgelehnt.“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 346/21/2022**Geschäftsordnungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion**

Der Kreistag beschließt:

„Der Geschäftsordnungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion, die Tagesordnung des nichtöffentlichen Sitzungsteils um den Tagesordnungspunkt 3 der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 03.08.2022 zu erweitern, wird abgelehnt.“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 347/21/2022**Geschäftsordnungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion**

Der Kreistag beschließt:

„Der Geschäftsordnungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion, die Tagesordnung des nichtöffentlichen Sitzungsteils um den Tagesordnungspunkt 4 der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 03.08.2022 zu erweitern, wird abgelehnt.“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 348/21/2022**Geschäftsordnungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion**

Der Kreistag beschließt:

„Der Geschäftsordnungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion, die Tagesordnung des nichtöffentlichen Sitzungsteils um den Tagesordnungspunkt 6 der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 03.08.2022 zu erweitern, wird abgelehnt.“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 349/21/2022**Bestätigung der Tagesordnung der Dringlichkeitssitzung des Kreistages vom 03.08.2022**

Der Kreistag beschließt:

„Die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 03.08.2022 wird beschlossen.“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 350/21/2022**Neubesetzung des Kreisausschusses aufgrund geänderter Stärkeverhältnisse im Kreistag**

Der Kreistag beschließt:

„Entsprechend der bindenden Vorschläge der Fraktion CDU und der Fraktion PRO LK SON-FDP wird der Kreisausschuss wie folgt neu besetzt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Andreas Meusel	Beate Meißner
CDU	Christian Tanzmeier	Daniela Reißmann
PRO LK SON-FDP	Dr. Heiko Voigt	Wilhelm Rainer Häusler“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 351/21/2022**Neubesetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport aufgrund geänderter Stärkeverhältnisse im Kreistag**

Der Kreistag beschließt:

„Entsprechend der bindenden Vorschläge der Fraktion CDU und der Fraktion PRO LK SON-FDP wird der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport wie folgt neu besetzt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Angela Jannusch	Uta Bätz
CDU	Daniela Reißmann	Christian Tanzmeier
PRO LK SON-FDP	Rolf Schwämmlein	Wilfried Luther“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 352/21/2022**Neubesetzung des Ausschusses für Bau und Vergabe aufgrund geänderter Stärkeverhältnisse im Kreistag**

Der Kreistag beschließt:

„Entsprechend der bindenden Vorschläge der Fraktion CDU und der Fraktion PRO LK SON-FDP wird der Ausschuss für Bau und Vergabe wie folgt neu besetzt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Andreas Meusel	Angela Jannusch
CDU	Andreas Pawletta	Christian Tanzmeier
PRO LK SON-FDP	Steffen Haupt	Dr. Manfred Franke“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 353/21/2022**Neubesetzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales aufgrund geänderter Stärkeverhältnisse im Kreistag**

Der Kreistag beschließt:

„Entsprechend der bindenden Vorschläge der Fraktion CDU und der Fraktion PRO LK SON-FDP wird der Ausschuss für Gesundheit und Soziales wie folgt neu besetzt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Uta Bätz	Axel Müller
CDU	Dr. Jens Reimann	Beate Meißner
PRO LK SON-FDP	Dr. Manfred Franke	Steffen Haupt“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 354/21/2022**Neubesetzung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft aufgrund geänderter Stärkeverhältnisse im Kreistag**

Der Kreistag beschließt:

„Entsprechend der bindenden Vorschläge der Fraktion CDU und der Fraktion PRO LK SON-FDP wird der Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft wie folgt neu besetzt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Andreas Pawletta	Henry Worm
CDU	Dr. Jens Reimann	Axel Müller
PRO LK SON-FDP	Steffen Haupt	Wilfried Luther“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 355/21/2022**Neubesetzung des Ausschusses für Landkreisentwicklung, Wirtschaftsangelegenheiten und ÖPNV aufgrund geänderter Stärkeverhältnisse im Kreistag**

Der Kreistag beschließt:

„Entsprechend der bindenden Vorschläge der Fraktion CDU und der Fraktion PRO LK SON-FDP wird der Ausschuss für Landkreisentwicklung, Wirtschaftsangelegenheiten und ÖPNV wie folgt neu besetzt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Axel Müller	Daniela Reißmann
CDU	Henry Worm	Dr. Jens Reimann
PRO LK SON-FDP	Wilfried Luther	Wilhelm Rainer Häusler“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 356/21/2022**Neubesetzung des Ausschusses für Rechnungsprüfung aufgrund geänderter Stärkeverhältnisse im Kreistag**

Der Kreistag beschließt:

„Entsprechend der bindenden Vorschläge der Fraktion CDU und der Fraktion PRO LK SON-FDP wird der Ausschuss für Rechnungsprüfung wie folgt neu besetzt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Angela Jannusch	Andreas Pawletta
CDU	Axel Müller	Henry Worm
PRO LK SON-FDP	Ute Müller-Gothe	Wilhelm Rainer Häusler“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 24.08.2022**Beschluss – Nr. 360/22/2022****Bestätigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 24.08.2022**

Der Kreistag beschließt:

„Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 24.08.2022 wird beschlossen.“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 361/22/2022**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 18.05.2022**

Der Kreistag beschließt:

„Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 18.05.2022 wird genehmigt.“

Schmitz Siegel
Landrat

Beschluss – Nr. 362/22/2022**Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der REGIONED-KLINIKEN GmbH, Entlastung des Aufsichtsrates, Ergebnisverwendung**

Der Kreistag beschließt:

„Das Einvernehmen zur Feststellung des Jahresabschlusses der REGIONED-KLINIKEN GmbH zum 31.12.2021, zur Entlastung des Aufsichtsrates und zum Vortrag des Jahresergebnisses in Höhe von 409.852,99 Euro auf neue Rechnung durch die Gesellschafterversammlung wird erteilt.“

Schmitz Siegel
Landrat

Beschluss – Nr. 363/22/2022**Erteilung von Rederecht**

Der Kreistag beschließt:

„Dem Vorstandsmitglied der Sparkasse Sonneberg, Herrn Torsten Traut, wird Rederecht erteilt.“

Schmitz Siegel
Landrat

Beschluss – Nr. 364/22/2022**Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Sonneberg betreffend Jahresabschluss 2021**

Der Kreistag beschließt:

„Der Verwaltungsrat der Sparkasse Sonneberg wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.“

Schmitz Siegel
Landrat

Beschluss – Nr. 365/22/2022**Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Omnibus Verkehrs Gesellschaft mbH Sonneberg / Thür., Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates, Ergebnisverwendung**

Der Kreistag beschließt:

„Das Einvernehmen zur Feststellung des Jahresabschlusses der OVG mbH Sonneberg zum 31.12.2021, zur Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung wird erteilt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 24.905,71 EUR wird zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Geschäftsjahr 2020 auf neue Rechnung vorgetragen.“

Schmitz Siegel
Landrat

Beschluss – Nr. 366/22/2022**Fortschreibung des Investitionsplanes Straßenpersonennahverkehr (StPNV) des Landkreises Sonneberg 2023 - 2027**

Der Kreistag beschließt:

„Die Fortschreibung des Investitionsplanes für Straßenpersonennahverkehr (StPNV) im Landkreis Sonneberg 2023 - 2027 wird beschlossen.“

Schmitz Siegel
Landrat

Beschluss – Nr. 367/22/2022**Feststellung der Jahresrechnung 2020 des Landkreises Sonneberg**

Der Kreistag beschließt:

„Die Jahresrechnung 2020 des Landkreises Sonneberg wird nach § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung festgestellt.“

Schmitz Siegel
Landrat

Beschluss – Nr. 368/22/2022**Entlastung des Landrates und der Beigeordneten nach Feststellung der Jahresrechnung 2020 des Landkreises Sonneberg**

Der Kreistag beschließt:

„Auf der Grundlage der nach § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung festgestellten Jahresrechnung 2020 des Landkreises Sonneberg werden

1. für den Zeitraum vom 01.01.2020 - 31.12.2020 dem Landrat, Herrn Hans-Peter Schmitz,

und

2. für den Zeitraum vom 01.01.2020 - 31.12.2020 dem hauptamtlichen Beigeordneten, Herrn Jürgen Köpper, Entlastung erteilt.

Der ehrenamtliche Beigeordnete, Herr Christian Tanzmeier, wird entlastet, sofern er den Landrat vertreten hat.“

Schmitz Siegel
Landrat

Beschluss – Nr. 369/22/2022**Satzung des Landkreises Sonneberg zur Erhebung von Verwaltungsgebühren im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung**

Der Kreistag beschließt:

„Die Satzung des Landkreises Sonneberg zur Erhebung von Verwaltungsgebühren im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung wird gemäß der beigefügten Anlage beschlossen.“

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Schmitz Siegel
Landrat

Beschluss – Nr. 370/22/2022**Bestellung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der MEDINOS Immobilien GmbH aufgrund geänderter Stärkeverhältnisse im Kreistag**

Der Kreistag beschließt:

„Nachfolgend genannte Kreistagsmitglieder werden neu in den Aufsichtsrat der MEDINOS Immobilien GmbH bestellt:

Fraktion CDU Frau Uta Bätz
Fraktion PRO LK SON-FDP Herr Wilfried Luther.“

Schmitz Siegel
Landrat

Beschluss – Nr. 371/22/2022**Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 unter der Haushaltsstelle 13000.98200**

Der Kreistag beschließt:

„Unter der Haushaltsstelle 13000.98200 wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von bis zu 50.000 EUR zur Instandsetzung der Atemschutzübungsanlage in der Stadt Neuhaus am Rennweg mit dem Ziel der Wiederinbetriebnahme dieser Anlage genehmigt.“

Schmitz Siegel
Landrat

Beschluss – Nr. 372/22/2022**Antrag der Kreistagsfraktion AfD****Resolution des Kreistages wegen Sanktionen gegen Russland zum Schutz der heimischen Wirtschaft**

Der Kreistag beschließt:

„Der Antrag der Kreistagsfraktion AfD (‘Resolution des Kreistages wegen Sanktionen gegen Russland zum Schutz der heimischen Wirtschaft’) wird abgelehnt.“

Schmitz Siegel
Landrat

Beschluss – Nr. 373/22/2022**Antrag der Kreistagsfraktion AfD****Änderung der Hauptsatzung auf zwei ehrenamtliche Beigeordnete**

Der Kreistag beschließt:

„Der Antrag der Kreistagsfraktion AfD (‘Änderung der Hauptsatzung auf zwei ehrenamtliche Beigeordnete’) wird abgelehnt.“

Schmitz Siegel
Landrat

Beschluss – Nr. 374/22/2022**Antrag der Kreistagsfraktion AfD****Änderung der Geschäftsordnung**

Der Kreistag beschließt:

„Der Antrag der Kreistagsfraktion AfD, die Geschäftsordnung des Landkreises Sonneberg vom 10.06.2016, in der Fassung vom 16.03.2017, wie folgt zu ändern:

1. In § 27 Abs. 1 wird die Zahl ‚sechs‘ durch die Zahl ‚sieben‘ ersetzt.

2. In § 28 Abs. 1 wird die Zahl ‚sechs‘ durch die Zahl ‚sieben‘ ersetzt.“

wird abgelehnt.“

Schmitz Siegel
Landrat

Beschluss – Nr. 379/22/2022**Öffentliche Bekanntmachung eines in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlusses**

Der Kreistag beschließt:

„Der Beschluss Nr.: 377/22/2022 des Kreistages Sonneberg vom 24.08.2022 wird öffentlich bekannt gemacht.“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 377/22/2022**Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren 1.20-OV 3/22 - Ausschreibung eines Fahrdienstes im Landkreis Sonneberg zur Schülerbeförderung ab dem 29.08.2022 (Los 10 und 11)**

Der Kreistag beschließt:

„Vergabeentscheidung: Im Vergabeverfahren 1.20-OV 3/22 - Ausschreibung eines Fahrdienstes im Landkreis Sonneberg zur Schülerbeförderung ab dem 29.08.2022 (Los 10 und 11) erfolgt die Zuschlagserteilung gemäß § 58 VgV i.V.m. § 127 GWB an die Firma:

DRK Sonneberger Kreisverband e.V.
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 35
96515 Sonneberg.“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 19.10.2022**Beschluss – Nr. 359/30/2022****Aufnahme eines Dringlichkeitsantrages**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages des Landrates zum unentschuldberen Verhalten des Kreistagsmitgliedes Holger Winterstein auf die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Kreisausschusses am 19.10.2022 wird zugestimmt.“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 360/30/2022**Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Kreisausschusses am 19.10.2022**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der 30. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Sonneberg am 19.10.2022 wird in geänderter Fassung bestätigt.“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 361/30/2022**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2022 – öffentlicher Teil**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 28.09.2022 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 362/30/2022**Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben unter der Haushaltsstelle 33000.71101 im Haushaltsjahr 2021**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Unter der Haushaltsstelle 33000.71101 werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 18.827,87 EUR genehmigt.“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 363/30/2022**Dringlichkeitsantrag zum unentschuldberen Verhalten des Kreistagsmitgliedes Holger Winterstein**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Mitglieder des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg distanzieren sich parteiübergreifend mit aller Deutlichkeit gegen das unentschuldbare Verhalten des Kreistagsmitgliedes Holger Winterstein am Holocaust-Denkmal in Berlin und fordern entsprechende Konsequenzen.“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 09.11.2022**Beschluss – Nr. 380/31/2022****Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Kreisausschusses am 09.11.2022**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der 31. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Sonneberg am 09.11.2022 wird bestätigt.“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 381/31/2022**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.10.2022 – öffentlicher Teil**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 19.10.2022 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.“

Schmitz
Landrat

Siegel

Hinweis

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen des Landkreises Sonneberg sind, werden diese im Landratsamt Sonneberg zur Einsicht ausgelegt. Diese können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse des Landkreises Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes des Landkreises Sonneberg auf den Internetseiten des Landkreises Sonneberg unter folgendem Link abrufbar: www.kreis-sonneberg.de/landkreis/amtsblatt

ENDE DES AMTLICHEN TEILS**Impressum Amtsblatt des Landkreises Sonneberg**

Herausgeber amtlicher und nichtamtlicher Teil:
Landkreis Sonneberg

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Landrat

Redaktion:
Landratsamt Sonneberg,
Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03675 871-560
E-Mail: pressestelle@lkson.de

Für die Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände bzw. anderer Institutionen außerhalb des Landratsamtes Sonneberg zeichnen diese selbst verantwortlich.

Druck: Frankenpost Verlag GmbH,
Druckzentrum,
Schaumburgstraße 9, 95032 Hof

Verantwortlich für alle Anzeigen:
• HCS Medienwerk GmbH,
Bahnhofstraße 60, 96515 Sonneberg
• Wochenspiegel
Coburg-Sonneberg Verlag GmbH,
Steinweg 51, 96450 Coburg

Auflage:
31.400 Exemplare
(inkl. Lichte und Piesau)

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.

Redaktionsschluss: In der Regel am Mittwoch der Woche der Erscheinung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Sonneberg verteilt.

Der Einzelbezug ist über den Verlag Tel.: 0 36 81 / 851 334 zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) pro Ausgabe möglich. Die Publikation steht zusätzlich im Internet als PDF-Version unter www.landkreis-sonneberg.de als kostenloser Download zur Verfügung.

Gut gerüstet für Notzeiten: So können Sie sich vorbereiten

Wir alle erinnern uns an die verheerende Flutkatastrophe im Ahrtal aus dem Jahr 2021 oder auch an das Sturmtief „Kyrill“, welches in unserer Heimatregion im Jahr 2007 schwere Schäden verursachte und in dessen Folge zeitweise in einzelnen Orten auch die Stromzufuhr unterbrochen war. Naturkatastrophen oder andere Notfälle können unseren Landkreis Sonneberg jederzeit ereilen. Hinzu kommt die gegenwärtige Krise in der Versorgung mit Erdgas, so dass auch eine schwere Energiemangellage in Deutschland nicht ausgeschlossen werden kann. Wie bei einem Domino-Effekt kann es bei Eintritt einer solchen Gasmangellage auch zu lokalen oder großflächigen Stromausfällen kommen sowie folglich zu einer Minderversorgung mit Gütern. Deshalb bereiten sich Bund, Länder und Kommunen derzeit auf eine mögliche Gasmangellage vor. Dies gilt auch für den Landkreis Sonneberg. Mit diesem Beitrag soll keine Panik verbreitet werden. Vielmehr sollen die Hinweise zu einer frühzeitigen und sachlichen Sensibilisierung der Bevölkerung beitragen. Denn jeder Haushalt kann und sollte Vorbereitungen für Krisenlagen treffen, die jederzeit eintreten könnten. Im Falle eines Falles sind Selbstschutz, Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe enorm wichtig. Bitte nehmen Sie diesen Beitrag daher heraus, bewahren Sie ihn auf und handeln Sie wenn möglich danach.

Bei Gasversorgung gilt seit Juni Alarmstufe

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat am 30. März 2022 die Frühwarnstufe (Stufe 1) und am 23. Juni 2022 die Alarmstufe (Stufe 2) des Notfallplans Gas ausgerufen. Eine Störung der Gasversorgung oder eine außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas liegt demnach vor. Diese kann zu einer erheblichen Verschlechterung der Gasversorgungslage führen.

Die Ausrufung der Alarmstufe als solche führt zunächst einmal zu keinen unmittelbaren Folgen für Verbraucherinnen und Verbraucher. Klar ist, dass auch im Fall von Versorgungsengpässen private Haushalte und soziale Einrichtungen wie Krankenhäuser besonders geschützt sind. Das heißt, dass auch bei einer Gasknappheit die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet ist. Aktuell ist die Versorgungssicherheit weiter gegeben, aber die Lage ist angespannt. Daher geht mit der Alarmstufe das klare Signal an alle Verbraucherinnen und Verbraucher – sowohl in der Industrie, in öffentlichen Einrichtungen wie in den Privathaushalten – den Gasverbrauch aus Vorsorgegründen weiter zu reduzieren.

Bei Ausrufung der Notfallstufe (Stufe 3) müssten zusätzliche, nicht-markt-basierte Maßnahmen ergriffen werden, um insbesondere die Gasversorgung der geschützten Kunden sicherzustellen. Geschützte Kunden sind zusammenfassend Haushaltskunden sowie Letztverbraucher unter 10.000 Kilowattstunden im Jahr, grundlegende soziale Dienste (unter anderem Krankenhäuser, stationäre Pflegeeinrichtungen, Polizei, Feuerwehr) und Fernwärmanlagen, welche die genannten Verbraucher beliefern.

Reduzierungen und Abschaltungen der Gasversorgung fallen in den Verantwortungsbereich der Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler. Laut jüngsten Informationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz sind die deutschen Gasspeicher für diesen Winter gut gefüllt.

Weitreichende Auswirkungen sind denkbar

Eine Verschärfung der angespannten Lage kann zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht ausgeschlossen werden. Bei einer Unterbrechung der Erdgasversorgung sind Auswirkungen auf weite Teile der Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft wahrscheinlich. Folge einer Gasmangellage kann insbesondere ein flächendeckender, langanhaltender Stromausfall sein. Dies kann weitere, erhebliche Auswirkungen haben. So erfolgt zum Beispiel die Warmwasserversorgung der Haushalte im Regelfall über Strom (Durchlauferhitzer) oder Gas (Gastherme, Warmwasserspeicher). Verantwortlich für die Aufrechterhaltung der Strom- und Wasserversorgung sind die jeweiligen Versorgungsträger vor Ort.

Bei einer Strommangellage wäre auch die Aufrechterhaltung von Wertschöpfungs- und Produktionsketten potentiell gefährdet. Es müsste dann gegebenenfalls mit Einschränkungen in der Versorgung mit Produkten verschiedenster Art gerechnet werden. Bei einem großflächigen Stromausfall bleiben zum Beispiel die Supermärkte und Tankstellen geschlossen. Auch alle Elektrogeräte, wie Fernseher, Kühlschrank oder Gefrierfach, fallen aus. Und je nach regionalen Voraussetzungen kommt auch

kein Trinkwasser mehr aus dem Wasserhahn. Auch Bankautomaten und das Internet funktionieren nicht mehr. Aufgrund der komplexen Zusammenhänge und potentiellen Domino-Effekte sind die erheblichen Auswirkungen einer solchen Lage nicht abschließend zu prognostizieren.

Begrenzte Möglichkeiten des Katastrophenschutzes

Im Ergebnis könnte eine multiple Krisenlage entstehen, die unter anderem auch Aktivitäten des Katastrophenschutzes nötig machen könnte. Der Landkreis Sonneberg fungiert hierbei im Kreisgebiet als untere Katastrophenschutzbehörde. Grundsätzlich können mit der staatlichen Ausstattung des Katastrophenschutzes ausgefallene kritische Infrastrukturen nicht ersetzt und eine flächendeckende Versorgung nicht geleistet werden. Die Einheiten und Einrichtungen des Brand- und Katastrophenschutzes sind vielmehr zur Abwehr von unmittelbaren Gefahren für Leib und Leben und zur Linderung der schlimmsten Folgen für die Bevölkerung bestimmt. Es kann gegebenenfalls also nicht allen sofort geholfen werden.

Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen des Katastrophenschutzes ist die Mithilfe der Bevölkerung zwingend erforderlich. Der Selbstschutz sowie die Selbst- und Nachbarschaftshilfe sind bei einer solchen Lage deshalb von größter Bedeutung. Wichtig für jedermann ist, für eine gewisse Zeit gerüstet zu sein, bis durch die zuständigen Stellen Hilfe geleistet werden kann.

So können Sie sich vorbereiten

Die Bürgerinnen und Bürger können sich für nahezu alle Krisenfälle in wichtigen Punkten gut selbst helfen. Hierzu wurde die Broschüre „Für den Notfall vorgesorgt“ aufgelegt. Hierin finden Sie wertvolle Tipps, wie sie sich auf verschiedene Notfälle vorbereiten können und wie sie sich in einer Notsituation richtig verhalten. Sie ist über das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) unter www.bbk.bund.de kostenfrei zu beziehen. Zudem steht sie auch beim Landkreis Sonneberg unter www.kreis-sonneberg.de > brand-und-katastrophenschutz online.



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Ratgeber für Notfallvorsorge und
richtiges Handeln in Notsituationen

Ka
tas
tro
phen



Tipps zur Vorbereitung

Als Vorsorge auf allgemeine Krisenlagen und insbesondere auf eine potenzielle Gas- und Strommangellage sind in Kurzform folgende Handlungsempfehlungen sinnvoll:

Warme Unterkünfte

Etwa die Hälfte der Bevölkerung Deutschlands ist bei der Wärmeversorgung nicht von Erdgas abhängig. Dieses Potenzial muss bei einer Gasmangellage genutzt werden. Sprechen Sie mit Ihren Verwandten, Freunden und Nachbarn, wo Sie bei Bedarf vorübergehend untergebracht werden könnten oder wo Sie sich aufwärmen könnten.

Achten Sie bitte unbedingt auch auf hilfsbedürftige Personen in Ihrem Umfeld (Nachbarn, Verwandte) und unterstützen Sie diese bei Bedarf.

Wer einen Kamin oder Ofen hat, sollte einen Vorrat an Kohle, Briketts oder Holz haben.

Vorsicht mit Grills und Heizgeräten

Heizen Sie Ihre Innenräume keinesfalls mit einem Grill! Es könnte zu Kohlenmonoxid-Vergiftungen kommen! Ausdrücklich gewarnt wird auch vor der unsachgemäßen Verwendung von Heizgeräten oder anderen elektrischen Anlagen. Dies birgt Risiken und belastet das Stromnetz zusätzlich.

Vorsicht vor Explosionsgefahren

Höchste Vorsicht gilt bei der Wiederinbetriebnahme von abgeschalteten Gasanlagen, insbesondere, wenn Gas offensichtlich ausströmt (Gasgeruch). Es besteht dann erhöhte Explosionsgefahr.

Zubereitung von Speisen, Abkochen von Wasser

Treffen Sie wenn möglich Vorbereitungen, um bei Bedarf zeitweise ohne Strom oder Gas kochen zu können. Günstige Alternativen sind Campingkocher oder Holzkohlegrills. Diese sind jedoch nur im Außenbereich zu verwenden.

Lebensmittel und Getränke

Bevorraten Sie sich mit ausreichend Lebensmitteln und Getränken (insbesondere Trinkwasser) für zehn Tage. Pro Person und Tag sind rund 2.200 Kilokalorien und zwei Liter Flüssigkeit anzusetzen. Achten Sie darauf, dass die Lebensmittel gegebenenfalls auch ohne Kühlung länger haltbar sind. Denken Sie gegebenenfalls auch an spezielle Nahrung, wie zum Beispiel für Babys und Diabetiker oder auch an ihre Haustiere.

Der Vorrat sollte nicht nach dem Motto „den brauche ich hoffentlich nie“, sondern nach dem Prinzip „das kann ich immer mal gebrauchen“ angelegt werden. Auch sollte der Vorrat in den alltäglichen Lebensmittelverbrauch integriert werden. So wird er immer wieder verbraucht und erneuert, ohne dass Lebensmittel verderben. Neu gekaufte Vorräte gehören nach hinten ins Regal, ältere Lebensmittel zuerst aufgebraucht. Die Bevorratung sollte Stück für Stück erfolgen. Es ist nicht erforderlich, den Vorrat „auf einen Schlag“ anzulegen. Hamsterkäufe sind unsozial und nicht angebracht! Lebensmittel sollten kühl, trocken und dunkel aufbewahrt werden. Zudem ist auf luftdichte Verpackungen zu achten.

Alternative Lichtquellen

Halten Sie einen Vorrat an Kerzen und Taschenlampen (zum Beispiel eine Kurbeltaschenlampe oder aus Solar- und LED-Leuchten) sowie Ersatzleuchtmittel, Batterien, Streichhölzer oder Feuerzeuge im Haus.

Akkus und Ladegeräte

Sorgen Sie dafür, dass Akkus an Computern und (Mobil-)Telefonen geladen sind. Solartriebene Batterieladegeräte können eine Hilfe sein.

Bargeld

Denken Sie daran, eine gewisse Bargeldreserve im Haus zu haben, da bei einem längeren, flächendeckenden Stromausfall auch die Geldautomaten nicht mehr funktionieren.

Hausapotheke

Füllen Sie Ihren Vorrat an wichtigen Medikamenten und Verbandsmaterialien auf. Die Hausapotheke sollte regelmäßig kontrolliert und verfallene Medikamente ersetzt werden. Medikamente sollten kühl und trocken lagern und für Kinder nicht zugänglich sein. Das gehört in eine Hausapotheke:

- persönliche, vom Arzt verschriebene Medikamente
- Schmerz- und fiebersenkende Mittel
- Mittel gegen Erkältungskrankheiten
- Mittel gegen Durchfall, Übelkeit, Erbrechen
- Mittel gegen Insektenstiche und Sonnenbrand
- Elektrolyte zum Ausgleich bei Durchfallerkrankungen
- Fieberthermometer
- Splitterpinzette
- Hautdesinfektionsmittel
- Wunddesinfektionsmittel

- Einweghandschuhe
- Atemschutzmaske
- Mull-Kompresse
- Verbandschere
- Pflaster und Binden
- Dreiecktuch

Im Notfall informiert bleiben

Bei einem Stromausfall funktionieren Fernseher und Internet nicht. Deshalb sollten in jedem Haushalt ein batteriebetriebenes Rundfunkgerät und Reservebatterien oder ein Kurbelradio vorhanden sein. Auch ein Solarradio oder Autoradio kann benutzt werden.

Weiterhin empfiehlt der Landkreis Sonneberg die Installation der Warn-App NINA, die der Bund im Zusammenhang mit dem Modularen Warnsystem (MoWaS) entwickelt hat. Auch der Landkreis nutzt das System regelmäßig – etwa bei Unwetterwarnungen. NINA ist kostenlos verfügbar über iTunes sowie den Google PlayStore. Für andere Betriebssysteme steht unter www.warnung.bund.de eine Website zur Verfügung, die für die mobile Nutzung optimiert wurde und die Sie ebenfalls über alle aktuellen MoWaS-Warnungen in Deutschland informiert. Voraussetzung ist allerdings ein geladenes Handy beziehungsweise Internet.

Bei einem großflächigen Stromausfall ist dieses Warnmittel somit kaum geeignet. Deshalb wird die Bevölkerung bei Bedarf und sofern möglich auch über Handzettel, Sirenen oder Lautsprecherdurchsagen gewarnt. Beachten Sie stets die Informationen der staatlichen Behörden und warnen Sie bei Bedarf auch Ihre Nachbarn.

Auf Bundesebene wird zudem an einem Warnsystem per SMS gearbeitet, das automatisch alle Handynutzer in einer Funkzelle informiert und für das man sich nicht extra anmelden muss. Achten Sie daher gegebenenfalls auch auf solche Warnhinweise.

Notgepäck vorhalten

Im Notfall kann es sein, dass man schnell das Zuhause verlassen muss. Mit einem vorbereiteten Notgepäck kann man mit einem Griff alles Wichtige mitnehmen. Es soll helfen, die ersten Tage außer Haus zurechtzukommen. Oberste Grundregel: Für jedes Familienmitglied sollte nicht mehr mitgenommen werden, als in einen Rucksack passt. Ein Rucksack ist geeigneter als ein Koffer, da beide Hände frei bleiben.

Das gehört in den Notfallrucksack:

- persönliche Medikamente
- Erste-Hilfe-Material
- batteriebetriebenes Radio, Reservebatterien
- Dokumentenmappe
- Verpflegung für zwei Tage in staubdichter Verpackung
- Wasserflasche
- Essgeschirr und -besteck
- Dosenöffner und Taschenmesser
- Taschenlampe, Reservebatterien
- Schlafsack oder Decke
- Kleidung für ein paar Tage, auch Wetterschutzbekleidung
- Kopfbedeckung
- Arbeitshandschuhe
- Hygieneartikel (zum Beispiel Artikel für Monatshygiene, Windeln) für ein paar Tage
- Schutzmaske, behelfsmäßiger Atemschutz (auch zum Schutz bei Gefahr durch radioaktive oder chemische Stoffe)
- Handy
- für Kinder: Brustbeutel oder eine SOS-Kapsel (erhältlich in Kaufhäusern, Apotheken und Drogerien) mit Namen, Geburtsdatum und Anschrift

Wird das Notgepäck benötigt, müssen wichtige Dinge ergänzt werden, die man nicht vorbereitend packen kann:

- Personalausweis / Reisepass
- Bargeld, Geldkarten
- Gesundheitskarte der Krankenversicherung
- Impfpass
- Haustürschlüssel, ggf. Autoschlüssel
- Handy / Smartphone

Tipps für die richtige Kleidung

Um für verschiedene Situationen richtig ausgestattet zu sein, sollte die Kleidung nach dem „Zwiebelprinzip“ zusammengestellt werden. Das bedeutet, mehrere Schichten Kleidung einzuplanen, beispielsweise Unterwäsche, T-Shirts und Stoffjacken oder Pullover. Wichtig ist auch Wetterschutzbekleidung wie eine Regenjacke oder ein Regenmantel und wetterfeste Schuhe oder Gummistiefel.

Quelle: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Verdiente Feuerwehrangehörige geehrt

Für ihr jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement im Feuerwehrwesen wurden 31 Kameradinnen und Kameraden vom Landkreis Sonneberg gewürdigt.

Am Abend des 3. November 2022 lud der Landkreis Sonneberg erneut zur traditionellen Dankesveranstaltung für langjährige Feuerwehrangehörige ein, um insgesamt 31 verdiente Kameradinnen und Kameraden zu würdigen. Im Gerätehaus der Stützpunktfeuerwehr Steinach als rührige Gastgeber wurden zunächst elf Kameraden mit dem Goldenen Brandschutzehrenzeichen für 40-jährige Mitgliedschaft geehrt. Das Silberne Brandschutzehrenzeichen für 25 Jahre treue Pflichterfüllung erhielten darüber hinaus 20 aktive Feuerwehrleute, darunter zwei Kameradinnen.

Im Beisein vieler Ehrengäste – unter ihnen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Kreistagsmitglieder sowie Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbands und der Kreisbrandinspektion – brachte der stellvertretende Landrat Jürgen Köpper seinen Dank für den so wichtigen ehrenamtlichen Einsatz zum Ausdruck: „Sie sind es, die ihren Mitmenschen zu jeder Zeit mit tatkräftiger Hilfe zur Seite stehen: zum Retten, Löschen und Bergen bei Bränden, Verkehrsunfällen oder Sturmschäden. In ihrem ehrenamtlichen Einsatz kennen sie weder Wochenende noch Feiertage und scheuen auch nicht vor Übungen, der so notwendigen Aus- und Weiterbildung oder auch dem Engagement im kulturellen Bereich, mit dem sie das Leben in unseren Städten und Dörfern bereichern.“

Wie wertvoll die Engagierten unserer Wehren sind, hat auch das Jahr 2022 deutlich gemacht. Abermals gab es schwere Brand- und Rettungsereignisse, die wir ohne die Kameradinnen und Kameraden der örtlichen Wehren nicht bewältigt hätten. So erinnerte der Vize-Landrat zum Beispiel an den verheerenden Wohnhausbrand in Steinach oder auch an den Waldbrand bei Lauscha. „Der Wert ihres Ehrenamtes für das Gemeinwohl ist unermesslich. Das Feuerwehrwesen ist und bleibt die älteste und wichtigste Bürgerinitiative überhaupt. Gott sei Dank gibt es noch engagierte Frauen und Männer, denen der Heimatschutz am Herzen liegt. Deshalb ist es uns ein Herzensbedürfnis, sie zu würdigen. Tragen sie ihr Brandschutzehrenzeichen mit Stolz – sie haben es sich wahrhaft redlich verdient!“, erklärte Jürgen Köpper. Abschließend wünschte er den Kameradinnen und Kameraden, dass ihr Dienst an der Allgemeinheit immer geschätzt wird und alle Einsätze ohne persönliche Schäden durchgeführt werden können.



Für 40-jährige Pflichterfüllung wurden folgende Kameradinnen und Kameraden mit dem Goldenen Brandschutzehrenzeichen am Bande ausgezeichnet (Gruppenfoto: Norbert Kleinteich):

- Thomas Brandt, Feuerwehr Sonneberg-Mitte
- Bernd Greiner, Feuerwehr Haselbach
- Riko Großmann, Feuerwehr Sonneberg-Mitte
- Steffen Kalb, Feuerwehr Heubisch
- Andreas Langbein, Feuerwehr Mupperg
- Steffen Nathan, Feuerwehr Neuhaus am Rennweg
- Uwe Pohl, Feuerwehr Rottmar/Gefell
- Jürgen Schröter, Feuerwehr Oberlind
- Henry Schwarzer, Feuerwehr Oberlind
- Bernd Schmidt, Feuerwehr Haselbach
- Enrico Steiner, Feuerwehr Föritz

Dank, Rückblick und Ausblick des Kreisbrandinspektors

Dem Dank des stellvertretenden Landrates schloss sich ausdrücklich auch Kreisbrandinspektor Mathias Nüchterlein in seinem Wortbeitrag an. Auch blickte er auf Großschadensereignisse des Jahres 2022 zurück, sprach Probleme im Bereich der Nachwuchsgewinnung, der zunehmenden Bürokratie und der erschwerten Ersatzbeschaffung von Feuerwehrtechnik an und warb für noch mehr Zusammenarbeit innerhalb der Feuerwehrfamilie. Positiv wertete er die bereits in Dienst gestellten Drehleiterfahrzeuge für die Stützpunktfeuerwehren Neuhaus am Rennweg und Schalkau. Der Auftrag für eine weitere Drehleiter für die Stützpunktfeuerwehr Sonneberg-Mitte wurde zudem jüngst erteilt. Sofern dieses Fahrzeug geliefert wird, verfüge der Landkreis über eine moderne Flotte an Hubrettungsfahrzeugen. Die weiteren diesjährigen Beschaffungen eines neuen Führungsfahrzeugs für die Stützpunktfeuerwehr Steinach sowie eines Neufahrzeugs für den C-Dienst des DRK Kreisverbands seien ebenfalls wichtige Investitionen für den Bevölkerungsschutz im Kreis. Perspektivisch arbeite man auf Kreisebene zudem an der Beschaffung eines speziellen Waldbrandtanklöschfahrzeugs, an der Co-Finanzierung des Baus eines Feuerwehr-Stellplatzes für die Gemeinde Frankenblick und an der Sanierung des Feuerwehr-Übungsturms auf dem Gelände der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg. Hiermit wolle man die Kreisausbildung der Kameradinnen und Kameraden weiter verbessern, welche in diesem Jahr bereits 273 Teilnehmer verzeichnete.

Ehrengedenken an Reiner Riese und Dirk Lutter

Die Ehrungsveranstaltung begann mit einer Schweigeminute für die jüngst verstorbenen Feuerwehrkameraden Reiner Riese (langjähriger Stadtbrandmeister von Neuhaus am Rennweg) und Dirk Lutter (langjähriger Ortsbrandmeister von Scheibe-Alsbach). Sie waren dem Feuerwehrwesen in ihren Heimatorten sowie im Landkreis Sonneberg über viele Jahre große Stützen und werden stets in ehrendem Gedenken bleiben.



Für 25-jährige Pflichterfüllung wurden folgende Kameradinnen und Kameraden mit dem Silbernen Brandschutzehrenzeichen am Bande ausgezeichnet (Gruppenfoto: Norbert Kleinteich):

- Jana Greiner-Adam, Feuerwehr Neuhaus am Rennweg
- Mandy Schoner, Feuerwehr Sonneberg-Ost
- Steffen Bauersachs, Feuerwehr Mupperg
- Mario Bindig, Löschzug West (Gemeinde Frankenblick)
- Mirko Fischer, Feuerwehr Sonneberg-Mitte
- Rolf Frank, Feuerwehr Unterlind
- Enrico Heubach, Feuerwehr Heubisch
- Andy Heumann, Feuerwehr Judenbach
- Denny Höhn, Feuerwehr Rottmar/Gefell
- Jens Höhn, Feuerwehr Heubisch
- Mirko Jakob, Feuerwehr Steinheid
- Nico Katzor, Feuerwehr Rottmar/Gefell
- Andreas Kob, Feuerwehr Mupperg
- Andreas Koburger, Löschzug West (Gemeinde Frankenblick)
- Ralf Lipfert, Feuerwehr Spechtsbrunn
- Christian Schreiter, Feuerwehr Sonneberg-Mitte
- David Straube, Feuerwehr Sonneberg-Ost
- Andreas Thees, Feuerwehr Sonneberg-Ost
- Danny Zeitler, Feuerwehr Neuhaus am Rennweg
- Nils Zitzmann, Feuerwehr Steinheid

Besondere Würdigung von Volker Harmuß und Henry Schwarzer

Dank und Anerkennung zollte man zudem Kreisbrandmeister Volker Harmuß (ABC-Gefahrgut) und Kreisjugendfeuerwehrwart Henry Schwarzer. Beide engagieren sich ebenfalls seit Jahrzehnten für das heimische Feuerwehrwesen. So erhielt Volker Harmuß das Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverbands, welches ihm von dessen Vorsitzendem, Peter Wangemann, überreicht wurde. Der scheidende Kreisjugendfeuerwehrwart Henry Schwarzer wurde durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gewürdigt. Ausdrücklich dankte ihm der Vorsitzende des hiesigen Gemeinde- und Städtebundes, der Förzitaler Bürgermeister Andreas Meusel, für seine großen Verdienste zur Förderung des Nachwuchsbereichs unserer Feuerwehren und überreichte ein Präsent von Seiten aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.



Kreisbrandmeister Volker Harmuß (2.v.l.) erhielt das Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverbands. Hierzu gratulierten der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbands, Peter Wangemann (2.v.r.), Kreisbrandinspektor Mathias Nüchterlein (r.) und der stellvertretende Landrat Jürgen Köpper (l.)



Dankeschön an den scheidenden Kreisjugendfeuerwehrwart Henry Schwarzer (l.) vom Vorsitzenden des Gemeinde- und Städtebundes, Andreas Meusel (r.)



Das Brandschutzehrenzeichen in Silber

Jahresendspurt 2022/23

Mit rasanten Schritten geht es in Richtung Weihnachten und Jahresendspurt. Fehlt Ihnen vielleicht noch eine schöne Geschenkidee? Dann schenken Sie Ihren Liebsten oder sich selbst dieses Jahr doch etwas Besonderes in Form eines Gutscheines für Bildung, Kreativität oder Entspannung - erhältlich bei Ihrer Volkshochschule des Landkreises Sonneberg. Wir freuen uns auf Sie!



VORTRÄGE & GESELLSCHAFT

2_22_V_014 **„Grundsteuerreform 2022“**, Informationsveranstaltung, am 07.12.2022, von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr (Steuerberater J. Happich)

NEU: 2_22_V_020 **„IKIGAI - Die Kunst, zufrieden zu sein“**, Workshop, am 20.01.2023, von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr (M. Jahn)

2_22_V_019 **„Die überraschende Macht kleiner Gewohnheiten (1%-Methode)“**, Vortrag, am 25.01.2023, von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr (K. Fleischmann)

NEU: 2_22_V_021 **„Gewaltfreie Kommunikation“**, Vortrag, am 31.01.2023, von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr (M. Jahn)



SPRACHEN

2_22_S_010 **Englisch für den Urlaub** - auf Anfrage (Sammelkurs) geplanter Kurstermin: dienstags von 17:00 bis 18:30 Uhr (E. Domogalla)



KULTUR & GESTALTEN

2_22_K_301 **Fotografie erleben - Grundlagenkurs**, 5 Verant., ab 16.01.2023, von 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr (W. Sitter)



GESUNDHEIT

Entspannung
2_22_G_057 **Der Weg zu mehr Entspannung und Gelassenheit in Beruf und Alltag**, 8 Verant., ab 16.01.2023, 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr (M. Jahn)

Pilates
Rückengymnastik mit der Pilatesmethode, 10 Verant., Sonneberg; Tanzschule Eberth, ab 12.01.2023 (R. Eberth)
2_22_G_116: 19:00 - 20:00 Uhr
2_22_G_117: 20:00 - 21:00 Uhr

NEU: Ernährung

2_22_G_001 **Schnelle Sonneberger Weihnachtsküche** (Kochkurs), am 02.12.2022 von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr (Küchenmeister und Buchautor Harald Saul)



ARBEIT UND BERUF

2_22_B_005 **Excel – Fortgeschrittene Techniken**, 6 Veranstaltungen, ab 12.01.2023, von 16:30 Uhr bis 18:45 Uhr (F. Müller)

2_22_B_016 **MS Word Grundlagen**, 6 Veranstaltungen, ab 05.12.2022, von 16:30 Uhr bis 18:45 Uhr (F. Müller)

2_22_B_020 **PowerPoint 2016 Grundlagen**, 6 Veranstaltungen, ab 24.01.2023, von 16:30 Uhr bis 18:45 Uhr (F. Müller)

2_22_B_071 **Das Smartphone mit Android**, 4 Veranstaltungen, ab 17.01.2023, von 9:30 Uhr bis 11:45 Uhr (J. Triebe)

Sonstige Kursplanung

Detaillierte Informationen zu allen weiteren Kursen erhalten Sie gerne persönlich oder telefonisch bei Ihrer Volkshochschule des Landkreises Sonneberg und finden Sie stets aktuell auch auf unserer Website: www.vhs-sonneberg.de.

Anmeldung zu den Veranstaltungen:

in der vhs-Geschäftsstelle in der Coburger Str. 32a in Sonneberg, tel. unter: 03675 87162-0 online: www.vhs-sonneberg.de per E-Mail: vhs@lksn.de

IHK ehrte beste Azubis mit dem Bildungsfuchs

Sechs Auszubildende aus dem Landkreis Sonneberg zählen zu den Besten ihres Fachs. Zum besten Ausbildungsunternehmen Südthüringens wurde die Röchling Medical Solutions SE aus Neuhaus am Rennweg gekürt. Und der Landkreis Sonneberg wurde als beste Gebietskörperschaft ausgezeichnet. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Südthüringen hat am 3. November 2022 die besten Absolventen der dualen Ausbildung mit dem »Bildungsfuchs« geehrt. In diesem Jahr erhielten 35 junge Fachkräfte die Auszeichnung. Die Ehrung der besten Auszubildenden findet bereits seit über 30 Jahren statt, seit 1998 mit der beliebten Lauschaer Glastrophäe.

Im abgeschlossenen Ausbildungsjahr 2021/2022 haben sich 1.006 Prüflinge im Kammerbezirk der IHK Südthüringen den Abschlussprüfungen in 81 Ausbildungsberufen gestellt. Nach zweijähriger Corona-Pause konnten die Besten nun endlich wieder die begehrten Glastrophäen im Rahmen der Festveranstaltung im Haus der Wirtschaft der IHK entgegennehmen.

Den Bildungsfuchs erhalten diejenigen Prüflinge, die das beste Gesamtergebnis in ihrem Ausbildungsberuf mit mindestens 87 von 100 Punkten erreicht haben. Der Punktedurchschnitt aller Absolventen lag in diesem Jahr bei 72 Punkten. Besonders



Die sechs gewürdigten Auszubildenden aus dem Landkreis Sonneberg mit dem Präsidenten der IHK Südthüringen, Peter Traut (l.), dem Hauptgeschäftsführer der IHK, Ralf Pieterwas (r.), und dem ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Christian Tanzmeier (2.v.r.).

erfreulich ist die überdurchschnittlich hohe Bestehensquote der Prüflinge mit 93,5 Prozent.

Sie hat sich nicht nur gegenüber dem Vorjahr um fast 4 Prozentpunkte verbessert, sondern ist auch die höchste seit der ersten Bestenehrung.

„Wir sind stolz auf unsere ‚Bildungsfuchse‘ in Südthüringen, die als leistungsstarke Fachkräfte die Zukunft der heimischen Wirtschaft sichern. Vom Bankkaufmann bis zum Zerspanungsmechaniker, vom Chemikant bis zum Werkstoffprüfer – den Absolventen stehen viele

Wege offen. Wir hoffen, dass die Marke ‚Bildungsfuchs‘ Ansporn für junge Menschen ist, in Südthüringen eine duale Berufsausbildung und berufliche Karriere zu starten“, kommentierte IHK-Präsident Dr. Peter Traut die Bestenveranstaltung 2022, zu der rund 120 Gäste ins Haus der Wirtschaft nach Suhl kamen.

Die Preisträger

Die ausgezeichneten Azubis aus dem Landkreis Sonneberg sind: •Niels Brzoska, Fachinformatiker FR: Systemintegration (Röchling Medical Solutions SE)

•Max Dietzel, Werkstoffprüfer FR: Kunststofftechnik (Röchling Medical Solutions SE)

•Viviane Apel, Kauffrau im Einzelhandel (ALDI GmbH & Co. KG Lebensmittelfilialbetrieb)

•Jonas-Paul Graßmuck, Mechatroniker (TIRA GmbH)

•Robert Körner, Verfahrensmechaniker Glastechnik (SP Spezialglas Piesau GmbH)

•Nico Schirmer, Informatik-kaufmann (PWG Profilrollen-Werkzeugbau GmbH)

Der Preis für das beste Ausbildungsunternehmen ging in diesem Jahr an die Röchling Medical Solutions SE aus Neuhaus

am Rennweg. Mit gleich zwei Bildungsfüchsen in diesem Jahr und einer Übernahmequote der Auszubildenden von 100 Prozent sowie großem Engagement im ehrenamtlichen Bereich der dualen Berufsausbildung hat das Unternehmen aus Neuhaus am Rennweg das Rennen für sich entschieden.

Der Standort des besten Ausbildungsunternehmens sicherte auch dem Landkreis Sonneberg den Sieg des Pokals für die beste Gebietskörperschaft.

Mit sechs Füchsen unter 126 Prüflingen und einem Hauptpreis konnte in diesem Jahr kein anderer Landkreis mithalten.

Im Namen des Landkreises Sonneberg gratulierte vor Ort der ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Christian Tanzmeier den „Bildungsfüchsen“ aus unserem Heimatlandkreis sowie den dazugehörigen Ausbildungsunternehmen und Berufsschulen zu dieser besonderen Wertschätzung.

Zum Hintergrund

1998 wurden erstmals die Besten ihres Berufes mit dem gläsernen Bildungsfuchs geehrt. Insgesamt wurden seitdem 1.004 Bildungsfüchse vergeben. Das Tier wird seit Beginn von einer Glasbläserei in Lauscha gefertigt.

Jedes Stück ist ein Unikat, das bei 1.000 Grad aus einem Glasstab geformt wird.

red



Aufgrund der hervorragenden Leistungen unserer Auszubildenden durfte der ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Christian Tanzmeier (r.) von IHK-Präsident Peter Traut (l.) den Bildungsfuchs für die beste Gebietskörperschaft 2022 entgegennehmen.



Gratulation an die Röchling Medical Solutions SE aus Neuhaus am Rennweg als bestes Ausbildungsunternehmen.

Fotos: IHK Suedthueringen/Tobias Langner

Projekt „AGATHE“ im Landkreis Sonneberg gestartet

■ SONNEBERG

„Den Jahren mehr Leben geben“, unter diesem Motto sind ab sofort drei AGATHE-Beraterinnen im Landkreis Sonneberg unterwegs.

Diese stehen den Mitbürgerinnen und Mitbürgern ab 65 Jahren, welche alleine in ihrem Haushalt leben, mit Rat und Tat zur Seite.

Was ist AGATHE eigentlich und welches Ziel ist damit verbunden?

AGATHE ist ein Projekt, gefördert durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, das sich zur Aufgabe macht die Lebensqualität von Menschen über 65 Jahren zu verbessern.

„Wir wollen die gesellschaftliche Teilhabe unserer Seniorinnen und Senioren verbessern und Ihnen dazu passgenaue Angebote unterbreiten“, sagt Christina Reuther, die für die Städte Neuhaus am Rennweg, Lauscha und Schalkau sowie die Gemeinde Goldisthal zuständig ist. Sie ist unter der Rufnummer 03675/871-331 erreichbar.

„Wir wollen, dass Sie lange gesund und aktiv bleiben“,

wünscht sich Franziska Schubart, die die Gemeinden Förzitztal und Frankenblick betreut. Ihr Anschluss lautet 03675/871-226.

„Wir wollen Mittel und Wege aufzeigen, wie Sie bis ins hohe Alter selbstbestimmt ihren Lebensabend in der gewohnten Umgebung verbringen können“, erklärt Sigrid Stumpf, die in den Städten Sonneberg und Steinach aktiv ist. Ihre Telefonnummer ist die 03675/871-448. Dabei greifen die drei AGATHE-

Beraterinnen auf bereits bestehende Strukturen im Landkreis zurück, vernetzen diese und schaffen neue, bedarfsgerechte Angebote. Kooperationen mit bereits vorhandenen Angebotsträgern stehen im Fokus.

Durch die Arbeit im direkten Lebensumfeld der Seniorinnen und Senioren kann der notwendige Unterstützungsbedarf festgestellt werden, sodass unter Einbeziehung aller notwendigen Akteure ein für den Menschen optimal abgestimmtes Angebot entsteht.

Die Arbeit der drei Beraterinnen wird im Landratsamt von Natalie Krautwurst koordiniert, die dem Amt für Soziales und Teilhabe angehört. Amtsleiterin Antje Rebhan begrüßt dieses besondere neue Angebot für unsere Seniorinnen und Senioren im Landkreis und freut sich dieses unterbreiten zu können. Unsere AGATHE-Beraterinnen sind für Sie da.

Sie hören zu und haben ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Anliegen. Sie beraten kostenfrei und individuell und freuen sich auf Ihren Anruf.

Wir sind für Sie da! – Ihre AGATHE Fachkräfte



Natalie Krautwurst

Koordination

Landratsamt
Bahnhofstraße 66,
96515 Sonneberg

Telefon: 03675 - 871228
agathe@lkson.de



Franziska Schubart

Beratung

Gemeinde Förzitztal,
Gemeinde Frankenblick

Telefon: 03675 - 871226
franziska.schubart@lkson.de



Christina Reuther

Beratung

Stadt Neuhaus am Rennweg,
Stadt Lauscha, Stadt Schalkau,
Gemeinde Goldisthal

Telefon: 03675 - 871331
christina.reuther@lkson.de



Sigrid Stumpf

Beratung

Stadt Sonneberg,
Stadt Steinach

Telefon: 03675 - 871448
sigrid.stumpf@lkson.de

agathe
älter werden in
der Gemeinschaft



Sie haben Fragen zum Projekt?
agathe@lkson.de

red



21. Griffl- und Weihnachtsmarkt

unter dem Silbernen Glöcklein

3. Dezember & 4. Dezember 2022

und entlang der Dr.-Max-Volk-Straße

Im Innenhof des Schlosses

STEINACH
Stadt der Lebensart und des Sports

Wir freuen uns auf Sie!

Weihnachtsmarkt in Steinach

■ STEINACH

Das Schloss und die festlich beleuchtete Dr.-Max-Volk-Straße bieten eine ansprechende Kulisse für den besonderen Weihnachtsmarkt in Steinach, der am 3. und 4. Dezember 2022 stattfindet.

Dort, wo früher die Bergarbeiter mit dem Läuten des „Silbernen Glöckleins“ zur Arbeit gerufen wurden, können Besucher heute besondere Geschenke für das Weihnachtsfest erwerben.

Zahlreiche ambulante Händler füllen die Marktstraße, anliegende Geschäfte haben geöffnet und das Deutsche Schiefermuseum ist mit seinem gesamten Sortiment an Schiefersouvenirs vertreten, von der Schiefertafel mit Griffl über Mineralien bis zum Schmuck.

In der Touristinformation steht ein breit gefächertes Angebot an Wanderkarten, Prospektmaterial und Souvenirs für unsere Gäste bereit. Zahlreiche Musik- und Tanzdarbietungen, eine Zaubershow, einer Märchenvor-

lesung, eine Pferdekutsche sorgen für ein weihnachtliches Ambiente - oder lassen Sie sich einfach nur kulinarisch verwöhnen lassen – die Angebote sind vielfältig.

Der Hingucker des Marktes ist die Weihnachtskrippe mit lebensgroßen Krippenfiguren, gefertigt während der Steina-

cher Bildhauersymposien 2011 und 2012, restauriert und bemalt in den letzten Jahren. Als Vorlage dienten die Figuren der Steinacher Firma Marolin®, die seit über 100 Jahren Weihnachtskrippenfiguren nach alter Tradition aus Pappmaché herstellt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

red



Wir erstellen Ihre **individuellen Drucksachen** auf Anfrage

Von **A** wie Aufkleber bis **Z** wie Zickzackfalz

Senden Sie Ihre Anfrage an: info@hcs-medienwerk.de



Südthüringens starke Seiten

Freies Wort **WOCHENSPIEGEL**

Die Zeitungsanzeige.
**Der Schlüssel
zum Erfolg.**

Vortrag im Astronomiemuseum

■ SONNEBERG

Der nächste Vortrag im Rahmen der Montagsvortragsreihe im Astronomiemuseum der Sternwarte Sonneberg findet am 5. Dezember 2022 um 19.00 Uhr statt. Dr. Peter Kroll wird über „Veränderliche Sterne - einst und heute“ berichten.

Seit Jahrtausenden beobachten die Menschen den scheinbar unveränderlichen Himmel der Sterne, sieht man einmal von den „Wandelsternen“ - den Planeten - ab. Doch der Schein trügt, viele Sterne leuchten gar nicht gleichmäßig, sie werden heller und schwächer im Rhythmus von Stunden bis Jahren. Diese sogenannten „Veränderli-

chen Sterne“ sind für die Astrophysik von großer Bedeutung, verraten sie uns doch viel mehr über die Vorgänge in Inneren der Sterne. Der Vortrag spannt einen Bogen von vor etwa 100 Jahren bis in die heutige Zeit und illustriert den Fortschritt bei der Entdeckung und dem physikalischen Verständnis über diese faszinierenden Objekte des Firmaments.

Weiterhin lädt das Astronomiemuseum am 15. Dezember 2022 um 17.00 Uhr alle Interessierten in das Gesellschaftshaus ein. Im Rahmen des MINT-SON hält Prof. Dr. Gunther Notni von der Technischen Universität Ilmenau einen Vortrag speziell für

Schüler zum Thema „Wie können Roboter sehen?“ Denn immer mehr Roboter werden zu Begleitern und Helfer im Alltagsleben.

Doch was sind eigentlich Roboter und wie können sie hören, fühlen oder sogar sehen. Prof. Notni erforscht und entwickelt spezielle Augen für Roboter, damit sie zum Beispiel gefährliche Situationen und Unfälle vermeiden können.

Eine weitere spannende Frage ist, wie die Roboter sich mit uns Menschen verständigen können.

Mehr unter www.astronomiemuseum.de

red

Sonneberger Tafel sucht dringend Helfer

■ SONNEBERG

Die Verantwortlichen der Sonneberger Tafel suchen dringend nach Helfern, damit die Arbeit vor Ort und in der Außenstelle in Neuhaus am Rennweg auch weiterhin gewährleistet werden kann. „Die Pandemie ist auch

mehr Bedürftige, die dringend Hilfe und Unterstützung bräuchten. Vor allem fehle es an Fahrern zur Abholung der Lebensmittel aus den Supermärkten und Bäckereien, hauptsächlich sucht Möller nach Freiwilligen, die das Kühl-

Vormittag in der Woche kommen kann, ist uns eine große Hilfe“, sagt Sylvia Möller mit Nachdruck. Wer die Arbeit der Tafeln im Landkreis Sonneberg tatkräftig und aktiv unterstützen möchte, meldet sich bitte bei Sylvia Möller entweder telefonisch unter 03675/426442 oder per E-Mail unter info@sonneberger-tafel.de.

Wir freuen uns auf Sie! Info: Sie möchten die Arbeit der Tafeln finanziell unterstützen?

Dann können Sie dies mit einer Geldspende unter folgender Bankverbindung tun: VR Bank Coburg, IBAN: DE44 7836 0000 0000 3203 90, BIC: GENODEF1COS. Vielen lieben Dank.

red



DIE TAFELN
Essen, wo es hingehört

an unseren Ehrenamtlichen nicht spurlos vorübergegangen“, berichtet Sylvia Möller, die die operative Leitung der Diakonie-Einrichtung innehat. Seit Kriegsausbruch in der Ukraine gäbe es zudem deutlich

auto fahren möchten. „Aber auch beim Sortier- und Ausgabedienst brauchen wir jede helfende Hand“, betont sie eindringlich. Die Einsatzzeiten können flexibel gestaltet werden: „Auch wer nur an einem